

Zeitschrift: Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum
Band: 4 (2003)

Artikel: Retten, was noch zu retten ist : Regionalfernsehen bieten einen unerlässlichen Service public im Nahbereich

Autor: Lombardi, Filippo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-833100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RETTEN, WAS NOCH ZU RETTEN IST REGIONALFERNSEHEN BIETEN EINEN UNERLÄSSLICHEN SERVICE PUBLIC IM NAHBEREICH

Filippo Lombardi

Das wäre schön: Eine völlig freie Radio- und Fernsehlandschaft, ohne jegliche Marktverzerrungen, wo jeder Veranstalter seine Inhalte dem Publikum frei anbietet und sich selbständig am Markt finanziert, ohne staatliche Konzessionen, Kontrollen, Gebühren und Subventionen. Aber die Realität sieht ganz anders aus, wie wir alle wissen. Wenn wir jetzt eine Gesamtrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vornehmen, können wir diese Realität nicht ignorieren und damit die Fehler der Vergangenheit wiederholen.

Der Markt ist nicht unbedingt zu klein

Aus historischen Gründen und dank einer heimatschützerischen Gesetzgebung haben wir eine starke SRG SSR idée suisse, die ihre exklusive Rolle als nationaler und sprachregionaler Veranstalter – mit etwa einer Milliarde Franken Gebührengelder – klugerweise mit dem Begriff «Idée suisse» gerettet und die privaten Anbieter aus dem Spiel gedrängt hat. Unter anderen gesetzlichen, technischen und finanziellen Bedingungen hätte vielleicht eine andere Lage entstehen können. Der Schweizer Markt ist nicht unbedingt zu klein, um mehreren Veranstaltern eine Chance zu geben, wie immer wiederholt wird.

Aber heute ist es einfach so: Entweder haben wir ein nationales öffentliches Fernsehen mit einer Reihe von Privilegien und Vorteilen, das den nationalen Zusammenhalt fördert, die sprachlichen Minderheiten gleichwertig bedient und die ausländischen Sender noch konkurrenzieren kann, oder wir haben keines. Denn kein Privater würde und könnte dies leisten. Und niemand ist bereit – obwohl die SRG oft und manchmal zu Recht kritisiert wird –, diese zentrale Rolle in Frage zu stellen.

Die einzige politische Frage lautet deshalb: Wollen wir neben dieser unbestrittenen, starken SRG auch noch eine lebendige regionale Fernsehscene, oder wollen wir keine? Wenn wir eine solche ausgewogene Fernsehlandschaft

wollen, wo die Regionalen im Nahbereich die SRG ergänzen (mit Information, Kultur, Politik, gesellschaftlichen Themen usw.), dann müssen wir die entsprechenden Bedingungen im Gesetz schaffen.

Den Regionalen eine faire Überlebenschance geben

Deshalb haben die achtzehn Regionalfernsehen der Schweiz – vereint im Verband TELESUISSE – die RTVG-Revision seit langem erwartet. Deshalb halten sie diese für dringend. Deshalb waren sie mit dem Vorentwurf des Bundesrats im Jahr 2000 sehr unzufrieden. Deshalb sind sie mit dem heutigen Entwurf zufrieden. Es ist zu bedauern, dass die Pioniere Tele 24 und TV 3 sterben mussten, um diese Wende zu ermöglichen. Aber wichtig ist jetzt, die Realität gut einzuschätzen und mit dieser Revision zu retten, was noch zu retten ist: Nämlich den regionalen Veranstaltern eine faire Überlebenschance zu geben und ihnen die Wahrnehmung ihrer Rolle zu ermöglichen.

Das heisst nicht nur Gebührensplitting, wie zu viele meinen. Das heisst mehreres: Die Anerkennung der exklusiven Funktion dieser Sender im regionalen Service public (eine Funktion, die die SRG nicht auch zentralistisch übernehmen soll, mit viel höheren Strukturkosten und Pluralismusverlusten), deren Verankerung in einer Konzession, die Sicherung der Verbreitung durch einen privilegierten Zugang zu den Kabelnetzen und durch Frequenzen in der digitalen terrestrischen Verbreitung und – schliesslich – die Abdeckung der finanziellen Bedürfnisse mittels einer mässigen Asymmetrie der Werberegeln und eines angemessenen Gebührensplittings.

Die Idealisten – oder «Wunschdenker» –, die davon nichts wissen wollen und von einem abstrakten «dualen System» sprechen, in welchem sich die Privaten nur über den freien Markt finanzieren sollen, vergessen einerseits die Service public-Rolle der Regionalen im Nahbereich und andererseits die Tatsache, dass die «Empfangsgebühren» kein SRG-Abonnement darstellen. Die Zuschauer sind gesetzlich gezwungen, diese zu bezahlen, nur weil sie ein Empfangsgerät haben, unabhängig davon, ob und wie oft sie SRG-Programme nutzen.

Von einem dualen System kann man höchstens im Radiobereich sprechen, wo die SRG keine Radiowerbung anbieten darf (wobei sie dieses Verbot mit zu weit gehendem Sponsoring oft umgeht). Im Fernsehbereich hingegen würde eine radikale Anwendung des britischen, rein dualen Systems (keine Werbung

und kein Sponsoring für die SRG) oder des deutschen Systems (keine Werbung nach 20 Uhr für die SRG) die starken ausländischen Sender und deren Schweizer Fenster mehr begünstigen als die hiesigen Privatsender. Wir werden deshalb zu einer Mischfinanzierung gezwungen: Die SRG *und* die Privaten sollen in angemessener Weise vom Markt und durch Gebühren finanziert werden.

Nur so kann die Marktverzerrung, die durch die hier nicht bestrittene Bevorzugung der SRG entstanden ist, kompensiert werden. Welcher Zeitungsverleger könnte überleben, so frage ich immer, wenn die Eidgenossenschaft mit Steuergeldern täglich in alle Haushalte sechs gute Tageszeitungen – zwei pro Amtssprache – liefern würde, und wenn und obendrein diese sechs Zeitungen das faktische Monopol der nationalen Werbung für sich in Anspruch nehmen könnten?

Die drei Säulen der Finanzierung

Als ehemaliger Zeitungsdirektor habe ich gelernt, dass die Finanzierung von Zeitungen auf drei ausgewogenen Säulen basieren muss: Auf jenen der Abonnemente, der nationalen Werbung und der lokalen Werbung. Im Fernsehbereich waren bis jetzt die ersten zwei Säulen (Gebühren und nationale Werbung) praktisch ausschliesslich der SRG vorbehalten. Dies hat zu einem massiven, unlauteren Wettbewerb geführt, der eben das Sterben vieler Privatprojekte und die hohen Verluste der noch überlebenden erklärt. Es geht jetzt darum, die Nachteile der Privaten mit einer mässigen Asymmetrie der Werbeordnung zu kompensieren, ohne die SRG unnötigerweise zugunsten der ausländischen Sender zu benachteiligen.

Asymmetrie kann deshalb nur heissen, dass – wenn die bestehenden Einschränkungen für die SRG erhalten bleiben – die Privaten allen anderen Werbeträgern gleich gestellt werden müssen. Als notwendig erachtete Verbote wären in den entsprechenden Gesetzen (wie jene für Alkohol, Heilmittel, politische Rechte usw.) und nicht im RTVG zu verankern. Für die Privaten sollten übrigens zusätzliche Möglichkeiten bezüglich Werbezeiten, Unterbrecherwerbung und Verkaufssendungen geboten werden.

Nur durch eine Anpassung der heutigen Bedingungen – eine gewisse Asymmetrie der Werbeordnung zugunsten aller Privaten und ein angemessenes Splitting der Gebühren für die konzessionierten Regionalen (was der SRG

nicht schadet) – lässt sich die heutige desolante Lage ändern. Sonst werden wir bald keine Regionalfernsehen mehr haben oder wenigstens keinen Sender mit vernünftigen Programmen und journalistischen Inhalten, der zur Meinungsvielfalt beiträgt, seinem Publikum dient, seine Region unterstützt, die Qualität gewährleistet und ethische Werte vertritt.